

DJV-Landesverband _____

Antrag auf Streikunterstützung aus dem DJV-Streikfonds (freie Journalisten/Journalistinnen)

Hinweise:

*Dieser Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Streikende gestellt werden!
Das Streikgeld ist steuerfrei!*

Name: _____

Anschrift: _____

Arbeitgeber: _____

I. Tatsächlich ausgefallenes Honorar*:

am Streiktag _____ €

Bei nicht zu ermittelndem Honorarausfall werden folgende Angaben zwingend benötigt:

II. Durchschnittshonorar bei nicht tatsächlich nachzuweisendem Honorar*:

a) in den letzten drei Monaten vor dem Streik

im Monat: _____ Durchschnittshonorar: _____ €

im Monat: _____ Durchschnittshonorar: _____ €

im Monat: _____ Durchschnittshonorar: _____ €

b) im Streikmonat: _____ Durchschnittshonorar: _____ €

Hinweise zu den erforderlichen Nachweisen finden Sie umseitig.

III. An welchen Tagen sind Beiträge ganz oder teilweise ausgefallen?

Beitrag/Sendung:	ausgefallen am:	verringertes Umfang/ teilweise ausgefallen am:

** Die Auszahlung von Streikunterstützungsgeld pro Tag ist nach Beschluss des DJV Bundesgesamtvorstands auf 200 € begrenzt.*

Entsprechende Nachweise (z. B. Honorarabrechnungen, Auftragsnachweis) sind beifügt.

Für den DJV: Bitte überweisen Sie die Streikunterstützung auf folgendes Konto:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Wichtige Informationen zum Streikgeldantrag

Zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Streikgeld ist der Eintrag Ihres Namens auf einer Streikliste des DJV, ein vollständig ausgefüllter Antrag sowie die erforderlichen Nachweise wie nachfolgend erläutert:

Für Festangestellte gilt, dass sie als Nachweis eine ordentliche und die wegen Abzuges gekürzte lesbare Entgeltabrechnung einreichen. Wir erstatten das ausgefallene Gehalt bis max. 200 € pro Tag.

Bei freien Mitarbeitenden / Pauschalisten gibt es mehrere Möglichkeiten:

I. Mit Nachweis für Abzüge durch Streik

Wir erstatten das ausgefallene Honorar vom Streiktag bis zu einer Höhe von 200 € pro Tag, sofern Sie uns

- einen Vertrag oder Verdienstnachweise, aus dem die übliche Höhe des Honorars hervorgeht, zukommen lassen.
- Zudem brauchen wir noch einen Nachweis darüber, dass Sie am Streiktag gearbeitet hätten (Auftrag, Dienstplan, Schichtplan, Sendeplan o.ä.).

II. Ohne Nachweis für Abzüge durch Streik

Für alle, die keinen tatsächlichen Ausfall nachweisen können, errechnen wir ein Durchschnittshonorar. Grundlage dafür sind

- die monatlichen Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate vor dem Streikmonat. Daraus berechnen wir einen Durchschnitt auf Basis Honorar/Werktage, das wir dann erstatten.
- Der Einfachheit halber akzeptieren wir alternativ auch eine Abrechnung über Urlaubsentgelt, weil daraus das Durchschnittseinkommen hervorgeht.
- Zudem benötigen wir noch einen Nachweis darüber, dass Sie am Streiktag gearbeitet hätten (Auftrag, Dienstplan, Schichtplan, Sendeplan o.ä.).
- Auch bei dieser Variante beträgt das Streikgeld max. 200 € pro Tag.